

Oberlandesgericht Bamberg

Az.: 3 UKI 9/25 e



IM NAMEN DES VOLKES

In Sachen

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., vertreten durch d. Vorständin Frau _____, Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

gegen

Heroes Festival GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Im Grund 1, 97337 Dettelbach
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Unterlassung nach dem UKlaG

erlässt das Oberlandesgericht Bamberg - 3. Zivilsenat - durch den Richter am Oberlandesgericht _____, den Richter am Oberlandesgericht _____ und den Richter am Oberlandesgericht _____ am 10.09.2025 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Teil-Anerkenntnisurteil

(ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe gem. § 313b Abs. 1 ZPO)

1. Die Beklagte wird verurteilt, bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, im Wiederholungsfalle Ordnungshaft bis zu zwei Jahren, zu vollstrecken an den Geschäftsführern der Beklagten, es zu unterlassen, ausgenommen gegenüber ei-

ner Person, die in ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer) oder gegenüber öffentlichen Auftraggebern in Bezug auf Verträge über die Nutzung eines Bezahlchips, die nachfolgenden oder inhaltsgleiche Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden:

a) „Für die Bearbeitung der Rückerstattung muss Gastrobüro Dir eine Gebühr in Höhe von EUR 0,50 in Rechnung stellen, weil Gastrobüro dafür Kosten entstehen“.

b) „Wenn Du Dein Restguthaben so schnell wie möglich erstattet haben willst, musst Du Dein Erstattungsverlangen innerhalb von drei Wochen nach Ende der Veranstaltung über Deinen virtuellen Account stellen. Diese schnelle Erstattung ist nur ab einem Mindestguthaben von 1,00 EUR möglich. Das Guthaben wird Dir dann innerhalb von 14 Tagen unverzinst von Weezevent erstattet. Nach Ablauf von drei Wochen nach Ende der Veranstaltung musst Du Dein Erstattungsverlangen per E-Mail an das Heroes Festival (E-Mail-Adresse: info@heroes-festival.com) stellen. Bitte vergiss nicht, Deine Bankverbindung mitzuteilen. Das Guthaben wird Dir dann unverzinst von Gastrobüro erstattet. Dafür fällt keine Gebühr an.“

d) „Bitte beachte, für Aufladungen auf dem Festival ggf. eine Bearbeitungsgebühr anfallen kann, um Kosten für zusätzliches Personal und Equipment auszugleichen. Aus diesem Grund empfehlen wir dir, bereits vor dem Event Guthaben aufzuladen.“

Aufladungen:

[(■:■)]

1,50€ Gebühr:

- einmalig auf alle Aufladungen ab zwei Tage vor dem Festival 13:01 Uhr, welche über das Cashless Wallet getätigt werden oder mit EC-Karte, Visa oder MasterCard an den Self-Service Stationen getätigt werden.“

e) „Rückerstattungsfähig sind Guthaben ab 1,00 €“.

f) „Rückbuchungszeitraum des Restguthabens: 25.06.2025 10:00 Uhr bis 16.07.2025 23:59 Uhr“.

2. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
3. Die Kostenentscheidung bleibt der Endentscheidung vorbehalten.

gez.

Richter
am Oberlandesgericht

Richter
am Oberlandesgericht

Richter
am Oberlandesgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 15.09.2025

, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle